

LandesSportBund Niedersachsen e. V. · Postfach 37 60 · 30037 Hannover

Ovelgöner Turnverein von 1886
Herr Habbinga
Keglerstr. 14
26939 Ovelgönne

Sportentwicklung

Bearbeitet von: Luise Winkler
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 1268-212
Telefax 0511 1268-4212
Internet: www.lsb-niedersachsen.de
E-Mail: sru@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom
Fu/LWi

Datum

17.10.2022

Bewilligung

Maßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Sachleistungen zur Sicherung und Entwicklung von Sportangeboten (Drinnen und Draußen) im Zuge der Bewältigung von Coronapandemie- und Energiekrise“ auf Grundlage der Richtlinie zur zielgruppenspezifischen Bewegungs- und Gesundheitsförderung, gültig ab 01.01.2022

lfd. Nummer (bitte immer angeben): **G_197**

Sehr geehrter Herr Habbinga,

der LandesSportBund Niedersachsen bewilligt Ihnen gemäß Ihrem Antrag vom 11.10.22 für die beantragte Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von bis zu

5000,00 Euro.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Nutzung der Fördergelder:

- Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen. Die zu fördernden Ausgaben dürfen nicht im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes an den LSB bezuschusst werden.
- Bei einem Auftragswert über 1.000 € netto sind Sie verpflichtet, mind. drei Angebote einzuholen. Diese verbleiben beim Sportverein und müssen bei einer evtl. Prüfung vorgelegt werden. Ist das Einholen von drei Angeboten nicht möglich, ist ein entsprechender Vermerk notwendig.
- Die Umsetzung von Kleinmaßnahmen zur Energieeinsparung wird mit max. 2.000 € gefördert.
- Erst nach Bewilligung dürfen Aufträge erteilt und Verpflichtungen eingegangen werden. Ansonsten können die damit zusammenhängenden Ausgaben nicht anerkannt werden.
- Die Mittelauszahlung erfolgt auf Anforderung nach Durchführung der Maßnahme mit beigefügtem Vordruck.